

# Amt Dahme/Mark

mit den amtsangehörigen Gemeinden  
**Dahmetal, Ihlow, Niederer Fläming** und  
der **Stadt Dahme/Mark** mit historischem Stadtkern



## Der Amtsdirektor

Amt Dahme/Mark, Hauptstr. 48/49, 15936 Dahme/Mark

Landkreis Teltow-Fläming  
Kämmerei  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Vorab per E-Mail: [kaemmerei@teltow-flaeming.de](mailto:kaemmerei@teltow-flaeming.de)

Auskunft: Amtsdirektor  
E-Mail: [amt@dahme.de](mailto:amt@dahme.de)  
Telefon: 035451 9810  
Telefax: 035451 98144  
Datum: 24.03.2025  
Aktenz.:

## Einwendungen der Gemeinden Dahmetal, Ihlow, Niederer Fläming und der Stadt Dahme/Mark vertreten durch das Amt Dahme/Mark gegen den Haushaltsplanentwurf 2025 des Landkreises Teltow-Fläming

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 129 BbgKVerf machen wir für die Gemeinden Dahmetal, Ihlow, Niederer Fläming und die Stadt Dahme/Mark von dem Recht Gebrauch, Einwendungen gegen die Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Teltow-Fläming zu erheben.

Im Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlage werden zum Haushaltsjahr 2025 Daten aus den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 sowie 2026 bis 2028 in die Bewertung einbezogen.

Nach Überprüfung und Nivellierung der Steuererträge einer Gemeinde wird die Fähigkeit zum materiellen Haushaltsausgleich und somit auch die Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren berücksichtigt. Mögliche Fehlbeträge als auch Rücklagen in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes werden zum Abwägungsprozess laut den Unterlagen aus den Haushaltsdaten der jeweiligen Gemeinde übernommen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird vom Landkreis attestiert, wenn eine Gemeinde im Jahr 2025 sowie in mindestens vier weiteren Betrachtungsjahren einen Fehlbetrag trotz Verrechnung der Rücklagen aufweist. Daraufhin wird eine Prüfung zum Nachlass der Kreisumlage vorgenommen.

Bei der Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung wird bei allen amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Dahme/Mark im Haushaltsjahr 2024 im nivellierten Plan-Gesamtergebnis ein Haushaltsausgleich (kein Überschuss) dargestellt. Auffällig ist, dass in allen Haushalten, die Rücklage im Vorjahr (2023) genau der Höhe entspricht, so dass in 2024 der Haushaltsausgleich erreicht wird und somit in allen Haushalten die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben sein soll.

**Postanschrift**  
Hauptstraße 48/49  
15936 Dahme/Mark  
**Außenstelle**  
Lichterfelde 1a  
14913 Niederer Fläming  
E-Mail:

**Öffnungszeiten**  
Di 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr  
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

[amt@dahme.de](mailto:amt@dahme.de)

**Bankverbindungen**  
MBS Potsdam  
VR-Bank Lausitz eG.  
DKB Berlin  
Gläubiger-ID:

IBAN: DE83 1605 0000 3630 0200 70  
IBAN: DE36 1806 2678 0003 0080 10  
IBAN: DE07 1203 0000 0000 4167 19  
DE39ZZZ00000306951

BIC: WELADED1PMB  
BIC: GENODEF1FWA  
BIC: BYLADEM1001

Die Gemeinde Niederer Fläming und die Stadt Dahme/Mark können seit mehreren Jahren keinen Haushaltsausgleich erreichen, daher ist es fraglich, wie Rücklagen aufgezeigt werden können. Seit 2020 wird zum Abwägungsprozess die Übersicht zur Überprüfung des Haushaltsausgleiches in der Ergebnisplanung aufgeführt. In jedem Jahr werden andere Beträge bei Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang angegeben und wie bereits erwähnt, werden in diesem Jahr die Rücklagen so dargestellt, dass in 2024 bei allen Gemeinden ein Haushaltsausgleich ohne Überschuss erreicht wird.

Warum werden in jedem Jahr andere Zahlen zu den Rücklagen/Alt-Fehlbeträgen angegeben und woher hat der Landkreis die Angaben zu den Rücklagen/Alt-Fehlbeträgen? Aus den Unterlagen der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Dahme/Mark sind diese nicht erkennbar. Wir bitten, dass die Angaben korrigiert werden und eine erneute Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit für die amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Dahme/Mark vorgenommen wird.

Weiterhin möchten wir an die Mitglieder des Kreistages appellieren, den bisher angesetzten Umlagesatz für die Kreisumlage in Höhe von 43 v.H. nicht zu erhöhen, da sonst die Handlungsfähigkeit und somit die Aufgabenerfüllung bei den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Dahme/Mark gefährdet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsdirektor